

schen dem Kaiser und den Patriarchen von Aquileia während und nach dem alexandrinischen Schisma hin, die freilich auch vom Zerfall der politischen Stellung des Patriarchen begleitet wurde. – Odilo ENGELS, Friedrich Barbarossa und Dänemark (S. 353–385), behandelt vor allem die Politik der 1150er Jahre, als die staufischen Herrscher noch im dänischen Thronstreit intervenieren und der kirchenpolitischen Verselbständigung der skandinavischen Kirchen noch entgegenwirken konnten (oder zumindest wollten); nach 1162 zeigte sich das Waldemarenreich zunehmend unabhängiger. – Im Abschnitt über „Papsttum und Episkopat“ wird eigentlich nur der Episkopat behandelt (der Beitrag von Robert Benson (†) über Barbarossa und das Papsttum konnte nicht mehr zum Druck gebracht werden): Bernhard TÖPFER, Kaiser Friedrich I. Barbarossa und der deutsche Reichsepiskopat (S. 389–433), kann zeigen, daß Barbarossa nur noch in wenigen Bistümern (vor allem in Mainz und Köln) die Bischofswahlen kontrollieren konnte, und daß er keine spezifische Politik gegenüber den Reichsbischöfen (im Gegensatz zu den anderen Reichsfürsten) betrieben hat. – Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat (S. 435–466), unterstreicht die Bedeutung territorialpolitischer Konflikte für die zunehmende Opposition der norddeutschen Bischöfe gegen Heinrich sowie ihre fortwährende Königsbezogenheit (vgl. auch die Anhänge über Bischöfe am Hof und das Itinerar Heinrichs, S. 458–466). – Fred SCHWIND, Friedrich Barbarossa und die Städte im Regnum Teutonicum (S. 469–499), zeigt sich skeptisch sowohl in der Frage, ob die vielen Urkunden für und über Städte und städtische Rechte Ausdruck eines eigenständigen Herrscherwillens gewesen sind, wie auch gegenüber Existenz und Inhalt einer königlichen ‚Städtepolitik‘. – Ulf DIRLMEIER, Friedrich Barbarossa – auch ein Wirtschaftspolitiker? (S. 501–518): ja, in den Dimensionen und nach den Möglichkeiten seiner Zeit (S. 518). – Karl LEYSER, Friedrich Barbarossa – Hof und Land (S. 519–530), verweist auf Indizien für Barbarossas Anwendung ‚modernerer‘ Herrschaftstechniken (Inquisitionsverfahren, Mandate, delegierte Richter, Gesetzgebung), aber auch auf den patrimonialen Charakter seiner Königsherrschaft, deren Institutionalisierung er kaum angestrebt habe. – Im Schlußteil werden Aspekte der frühstaufigen Kultur und die Rolle des Hofes im Kulturleben des Reiches erörtert: Georg WIELAND, Symbolische und universale Vernunft. Entgrenzungen und neue Möglichkeiten (S. 533–549), behandelt die Teilnahme Deutschlands an den neuen intellektuellen Bewegungen des 12. Jh. vor allem anhand der Biographie Hugos von Honau. – Peter SCHREINER, Byzanz und der Westen: Die gegenseitige Betrachtungsweise in der Literatur des 12. Jahrhunderts (S. 551–580): weitgehend von Mißverständnissen und Ignoranz geprägt, obwohl Protokollfragen sowie religiöse Differenzen etwas von ihrer früheren Bedeutung verloren hatten. – Wilhelm STÖRMER, Königtum und Kaisertum in der mittelhochdeutschen Literatur der Zeit Friedrich Barbarossas (S. 581–601), zeigt die Bedeutung der Literatur als Spiegel zeitgenössischer politischen Ideen und Vorstellungen. – Friedrich HAUSMANN, Gottfried von Viterbo. Kapellan und Notar, Magister, Geschichtsschreiber und Dichter (S. 603–621), identifiziert Gottfried mit dem legathenischen Notar der königlichen Kanzlei, Arnold II C. – Peter GANZ, Friedrich Barbarossa: Hof und Kultur (S. 623–650): Barbarossas Hof hat wohl Kunstwerke in Auftrag gegeben, hat aber keinen eigenen Hofstil entwickelt (bzw. nicht entwickeln wollen), ein Urteil, das auch von Peter JOHANEK, Kultur und Bildung im Umkreis Friedrich Barbarossas (S. 651–677), geteilt